

Bezirksgericht Wels

Adresse: Maria-Theresia-Straße 8

4600 Wels

Telefon: 05/7601 21

Fax: 05/7601 21 -42188



Amtstag

Informationsbroschüre zur freien Entnahme

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. Nr. 05/7601 21 DW 41600



Zur Orientierung

vereinigte Einlaufstelle (Bezirksgericht/Landesgericht) am Landesgericht

Täglich 07.30 bis 15.30 Uhr

Kostenpflichtige Kopierstelle am Landesgericht

Amtskasse

Bezahlung der Gerichtsgebühren
Zi. Nr. 201

Grundbuch

Zi. Nr. 203

Andere Beratungsstellen:

Familienberatung am Bezirksgericht

zur Beratung von familienrechtlichen Fragen

Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr

Servicecenter Bezirksgericht/Landesgericht am Sitz des Landesgerichtes

- Anmeldung für Amtstag
- Konkrete Anträge, Beglaubigungen, Allgemeine Auskünfte

Allgemeines

Am Amtstag können Sie einfache Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit einem beabsichtigten oder anhängigen Gerichtsverfahren erhalten und einfache Klagen, Anträge oder Erklärungen zu Protokoll geben.

- Anträge auf Vergleichsversuch
- Anträge auf Verfahrenshilfe
- Anträge auf Zustellung
- Anträge auf Aufhebung der Vollstreckbarkeitsbestätigung
- Protokolle nach Verbesserungsaufträgen
- einfache Wiedereinsetzungsanträge
- Anträge auf Räumungsexekution
- Anträge auf Räumungsaufschub

Ehe-/Familien-/Pflegschaftssachen

- einfache Scheidungsklagen
(auch über Internet möglich: www.justiz.gv.at)
- Anträge auf Entscheidung über die Haftung für Kredite bei Scheidungen
- Obsorge und Besuchsrecht
(auch über Internet möglich: www.justiz.gv.at)
- Kindesunterhalt (bei Dipl. Rechtspfleger)
- Abstammungsanträge
- Vermögensrechtliche Maßnahmen Minderjähriger bzw. Pflegebefohlener
- pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen
- Anträge und Protokolle in Erwachsenenschutzsachen
- Ehegattenunterhalt
- EV-Wegweisungen

Zivilrechtssachen

- einfache Klagen (Zahlung, Räumung, Herausgabe, gerichtliche Aufkündigung)
- Widersprüche gegen Versäumungsurteile
- Einsprüche gegen Zahlungsbefehle

Exekutionssachen

Anträge auf Auschiebung / Einstellung der Exekution und damit in Verbindung stehende einfache Klagen

Sonstiges

Was im Rahmen des Amtstages **nicht** möglich ist:

- allgemeine Rechtsberatung
- Rechtsauskünfte an anwaltlich bereits vertretene Personen im Umfang dieses Vertretungsverhältnisses
- komplexe Rechtsauskünfte, die einer eingehenden Überprüfung der Rechtslage bedürfen
- Klagen/Anträge komplexen Inhalts (etwa Anlegerklagen, gesellschaftsrechtliche Klagen, Anträge auf Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens, Verbücherungsanträge im Zwangsversteigerungsverfahren, Anträge auf Eröffnung des Schuldenregulierungsverfahrens, Adoptionsverträge, Vorsorgevollmachten)
- Überprüfung von Verträgen, Testamenten, Abrechnungen
- Privatanklagen und sonstige Anträge im Strafverfahren
- Rechtsmittel (ausgenommen Verfahrenshilfe)
- Exekution ausländischer Titel

Ein Dolmetsch kann am Amtstag **nicht** zur Verfügung gestellt werden